



Polizeipräsidium Essen, 45117 Essen

Stadt Essen
Amt für Straßen und Verkehr
- Verkehrsbehörde -

. August 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
DirV 61.07.08

Ihr Zeichen:

Einrichtung der Fahrradstraßenachse B in der Stadt Essen

Evaluierung nach einem Jahr

1. Öffentliche Vorlage Nr. 0252 der Stadt Essen vom 04.03.2020
2. Stellungnahme PP Essen vom 22.04.2020, DirV 61.02

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung wurde die Stadt Essen als eine der fünf „Lead Cities“ ausgewählt, um ein „Sofortprogramm saubere Luft“ zu erarbeiten und modellhaft umzusetzen.

Die Maßnahmen zur Einrichtung von Fahrradstraßenachsen sind Teil des Vergleichs zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Essen sowie der Deutschen Umwelthilfe zur Umsetzung des Luftreinhalteplans, auf den sich die Akteure Anfang Dezember 2019 vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster geeinigt haben. Für die Errichtung der Fahrradstraßenachsen erhält die Stadt Essen Fördermittel.

Die Fahrradstraßenachsen wurden in das Essener Radverkehrsnetz integriert.

Diese Fahrradstraßen sollen Radfahrenden ein Mindestmaß an Platz und Wegbreiten einräumen, welche klar sichtbar markiert und als Raum für den Radverkehr ausgewiesen werden. Dabei kommen dem Radverkehr die Minimierung von Verkehrssicherheitsdefiziten sowie die Verringerung von Konfliktsituationen, insbesondere mit Kraftfahrzeugen, zugute. Die Unfallschwere ist für Radfahrende laut Unfallforschung auf Fahrradstraßen geringer als auf sonstigen innerörtlichen Straßen.

Im Ergebnis ist die Einführung der Radachsen für die Verkehrssicherheit als grundsätzlich positiv zu bewerten.

Dem Kraftfahrzeugverkehr wird durch die optische Gestaltung der Umgebung, Beschilderung und Markierungen deutlich signalisiert, dass der Radfahrverkehr auf den Fahrradstraßen Vorrang besitzt.

Lieferanschrift:
Theodor-Althoff-Str. 4,
45133 Essen

Dienstgebäude:
Büscherstr. 2-6, 45131 Essen
Telefon 0201 829-4010
Telefax 0201 829-4009
dirv.essen@polizei.nrw.de
www.polizei-essen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn Linie 106
Buslinie 160, 161
Haltestelle: Landgericht

Zahlungen an:
Landeshauptkasse NRW
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC: WELADED

Zur Evaluierung der Fahrradstraßen-Achse B

Die Streckenführung der Fahrradstraßenachse B über die Rüttenscheider Straße wird weiterhin begrüßt.

Aufgrund regelmäßiger Bestreifung der Rüttenscheider Straße durch uniformierte und zivile Polizeibeamte*innen in den vergangenen Monaten, konkreten Verkehrskontrollen des Verkehrsdienstes der Polizei und konzentrierte Aktionen gegen vermeintliche Poser und Raser wurden folgende Umstände festgestellt:

- Durchgeführte Messungen der Verkehrsbelastung durch einzelne Verkehrsarten und gefahrener Geschwindigkeiten im Zeitraum vom 29.06.2021 und 16.07.2021 mittels Seitenradar in Höhe Giradet (Verkehrsfluss aus FR Martinstraße und aus FR Wittekindstraße) wurden trotz anhaltender Corona-Pandemie und während der Sommerferien geschlossener Schulen über 133.000 Kfz-Bewegungen (Pkw und Lkw) gemessen. Dies untermauert den konkreten Bedarf verkehrslenkender/-regelnder Veränderungen, um den Erfordernissen einer Fahrradstraße gerecht zu werden.
Die ausgewerteten Verkehrsdaten sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt.
- Be- und Entladevorgänge, sowohl für den Einzelhandel und die Gastronomie, als auch Paketauslieferungen für Privatleute, finden überwiegend auf der Fahrbahn statt. Der in beide Fahrtrichtungen fließende Verkehr wird dadurch erheblich beeinträchtigt, Fahrradfahrer stehen häufig im stockenden oder sich aufstauenden Verkehr.
- Radfahrer werden durch Kfz-Führer riskant und rücksichtslos überholt, obwohl dies unter Einhaltung des erforderlichen Seitenabstandes von 1,5 Metern und der vorhandenen Fahrbahnbreite grundsätzlich einen Verstoß gegen die StVO darstellt.
- Sogenannte „Poser“ befahren die Rüttenscheider Straße ab etwa 17:00 Uhr, ohne ein konkretes Ziel anzusteuern und belästigen die Besucher durch überlaute Musik aus dem Fahrzeug bzw. vermeidbare Lautstärke ihrer Motoren.
- In den Abend- und Nachtstunden sind zum Teil deutlich Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen.

Mit Blick auf die Qualitätsstandards für eine Fahrradstraße mit sicherer Radverkehrsführung sollten daher aus verkehrspolizeilicher Sicht im anstehenden Evaluierungsprozess Verbesserungen durchgeführt werden um die Sicherheit des Radverkehrs nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Vorschläge:

Aus Gründen einer gefahrlosen, verkehrssicheren und hindernisbefreienden Radverkehrsführung wird zu einer deutlichen Reduzierung des Kfz-Verkehrs geraten.

Dies kann nach hiesiger Bewertung der Gesamtsituation nur durch entsprechende verkehrslenkende/-regelnde Maßnahmen geschehen.

Konkret wird daher im Rahmen der anstehenden Evaluation die Prüfung der nachstehenden Vorschläge empfohlen:

- Abbiegegebote an bestimmten Einmündungen/Knoten
- Gegenläufige Einbahnstraßenregelungen
- Verkehrsverbote (temporär) für den Kfz-Verkehr (z. B. Halteverbote)
- Einrichtung von (physischen) modalen Filtern

